BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HERMAGOR
Verkehr

LAND KÄRNTEN

Datum	24.09.2025
Zahl	**HE6-STV-7543/2025 (006/2025)**
	Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Hr. Presslauer
Telefon	050 536-63410
Fax	050 536-63391
E-Mail	post.bhhe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff: B 87 Weissensee Straße;
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Abhaltung der Veranstaltung „Krautfest" in Weißbriach, auf und neben der B 87 Weissensee Straße in Weißbriach, für Sonntag, den 05.10.2025 in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

In beiden Fahrtrichtungen wird, vom Haus Weißbriach Nr. 16 bis zum Haus Weißbriach Nr. 153, eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h** verordnet.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a der Straßenverkehrsordnung 1960 "(erlaubte Höchstgeschwindigkeit) - 30 km/h" bzw. Z 10b der Straßenverkehrsordnung 1960 "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h" sind in beiden Fahrtrichtungen an den angegebenen Stellen aufzustellen.

Inkraft- und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Strafbestimmung

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Presslauer

Ergeht an:

1. die Dorfgemeinschaft Weißbriach, z.H. Herrn Obmann Bgm. Christian Müller, Weißbriach 282, 9622 Weißbriach, *mit dem Ersuchen, die Antragsgebühr iHv € 21,00 laut beiliegendem Erlagschein einzuzahlen;*

Ergeht durchschriftlich per E-Mail an:

2. das Bezirkspolizeikommando Hermagor;
3. die Polizeiinspektion Hermagor, mit dem Auftrag, die verordnungsgerechte Aufstellung der Verkehrszeichen zu überprüfen;
4. die Gemeinde Gitschtal;
5. die Straßenmeisterei Hermagor;
6. das Straßenbauamt Villach;
7. die Mobilbüro & Verkehrsmanagement GmbH, 9620 Hermagor;
8. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Hermagor.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 24.09.2025

Abgenommen am:

GEMEINDE GITSCHTAL · Bez. Hermagor ·